

# 1 **Honauer Erklärung zum Alaufstieg und zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

2

3 Im Landkreis Reutlingen und in der Region Neckar-Alb stellen der Alaufstieg  
4 (Ortsumfahrung Lichtenstein) im Zuge der B312 und die Regionalstadtbahn (RSB) Neckar-  
5 Alb die bedeutendsten Verkehrsprojekte für die Zukunft dar. Die B312 ist eine wichtige  
6 überregionale Nord-Süd Straßenverbindung zwischen dem Verdichtungsraum Mittlerer  
7 Neckar sowie dem Oberzentrum Reutlingen/Tübingen und dem Mittelzentrum Biberach.  
8 Die Regionalstadtbahn ist mit der Vollelektrifizierung und dem Neu- und Ausbau von  
9 Strecken und Haltestellen das Klimaschutz- und Verkehrs Großprojekt für den  
10 Personennahverkehr für Reutlingen und die Region.

11 Aus Sicht der CDU braucht es dabei beide Projekte. Es darf kein „entweder oder“, es muss  
12 ein „sowohl als auch“ geben. Beide Vorhaben sind erforderlich, um die Menschen in  
13 Lichtenstein vom sehr belastenden Durchgangsverkehr zu entlasten und um der Wirtschaft  
14 sowie den Pendlern eine hohe Mobilität zu ermöglichen.

15 Zwischen beiden Verkehrsprojekten gibt es im Bereich der Gemeinde Lichtenstein bei der  
16 Planung und Umsetzung vielfältige Berührungspunkte und Schnittstellen. Beispielsweise in  
17 der teilweisen Überlappung der Trassenführung der Echaztalbahn und der B312 von  
18 Pfullingen nach Engstingen. Klar ist auch, dass bei der Verwirklichung beider  
19 Verkehrsprojekte die minimalsten Eingriffe in Landschaft und Naturschutz vorgenommen  
20 werden sollen. Eine Bündelung beider Vorhaben, wo dies von der Trasse her möglich ist,  
21 wäre aus ökologischer Sicht wichtig. Auch verfahrenstechnisch in Bezug auf die knappen  
22 Planungsressourcen wäre dies bedeutsam. Deshalb fordern wir, die Trassenführung so zu  
23 wählen, dass möglichst beide Vorhaben auf einer Trasse geführt werden, gerade auch, um  
24 den Eingriff in die Landschaft so gering wie möglich zu halten.

25 Der CDU-Kreisverband fordert darüber hinaus, beide Verkehrsprojekte schnellstmöglich in  
26 der Planung voranzutreiben. Sowohl die B312 als auch die RSB sind elementar für die  
27 Zukunftsfähigkeit und die Anbindung unseres Landkreises und der ganzen Region. Sie  
28 dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb fordern wir die  
29 Planungsbehörden, das Regierungspräsidium Tübingen für die B312, und den  
30 Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb auf, dass sie sich in der Planung eng  
31 abstimmen, um Synergien effektiv zu nutzen und beide Verfahren miteinander abwickeln.